

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING
ZWISCHEN
DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT
UND
DER REGIERUNG VON GEORGIEN
ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONSPARTNERSCHAFT

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung von Georgien, nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

IN ANERKENNUNG der langjährigen Zusammenarbeit und der bestehenden bilateralen Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Georgien,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrations- und Entwicklungsbereich, die von den Unterzeichnenden angenommen worden sind,

IM BEWUSSTSEIN des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung gemäss der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Notwendigkeit, dass Migration in einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz verstanden wird,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszuweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten zu erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

IM BESTREBEN, die negativen Folgen der irregulären Migration zu bekämpfen und in der Migrationspolitik die Interessen der Aufnahme-, Herkunfts- und Transitländer sowie die Rechte und Interessen der Migrantinnen und Migranten wahrzunehmen,

haben sich wie folgt über eine engere Zusammenarbeit im Rahmen einer Migrationspartnerschaft geeinigt:

Die Unterzeichnenden beabsichtigen zu erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen für beide Länder gewinnbringenden Prozess gemeinsamer Überlegungen zu Migrationsfragen einführen, namentlich in den folgenden Bereichen:

- Steuerung der Migrationsströme (einschliesslich Asyl, Binnenvertreibung und Integration);

- Prävention irregulärer Migration;
- Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zur Bewältigung der migrationsbedingten Herausforderungen;
- Capacity-Building für Migrationsbehörden der Verwaltung;
- Visafragen, konsularische und verwaltungstechnische Angelegenheiten;
- Rückübernahme von Staatsangehörigen, Staatenlosen und Drittstaatsangehörigen;
- Rückkehrhilfe und Reintegration;
- Prävention des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und Bekämpfung des Menschenhandels;
- Migration und Entwicklung (einschliesslich Kompetenzen, Beschäftigung und Diaspora);
- Förderung und Schutz der Menschenrechte;
- weitere Gebiete im Zusammenhang mit der Wanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen den Hoheitsgebieten der Unterzeichnenden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Justizministerium von Georgien beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft durch bilaterale Beratungen.

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Unterzeichnet in Tbilissi am 11. Mai 2022, in je zwei Urschriften in georgischer, französischer und englischer Sprache. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung ist der englische Text massgebend.

Für den Schweizerischen Bundesrat

Für die Regierung von Georgien